

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats

am Montag, 22. Februar 2021 in der Turnhalle der Grundschule Colmberg

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anzahl Mitglieder: 15
Anzahl Teilnehmer: 15

Anwesende Mitglieder

Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
 2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
 3. Bürgermeister Helmut Menzel
- Marktgemeinderätin Susanne Berger
Marktgemeinderat Bernd Blümlein
Marktgemeinderätin Karin Gehring
Marktgemeinderat Thomas Hanek
Marktgemeinderat Bernhard Heubeck
Marktgemeinderat Gerhard Imschloß
Marktgemeinderat Reinhold Meyer
Marktgemeinderätin Stefanie Suhr-Meyer
Marktgemeinderat Christian Unbehauen
Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier
Marktgemeinderat Jörg Walther
Marktgemeinderat Jochen Westernacher

Ortssprecher Florian Doppelhammer
Ortssprecher Andreas Ortner

Abwesende Mitglieder

Bemerkung

Fehlanzeige

Weitere Teilnehmer: Herr Clausen (FLZ)
Andreas Funk



Bürgermeister Kieslinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, den Vertreter der Presse sowie den Protokollführer. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderats rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschriften vom 18.01.2021 und 08.02.2021	
2.	Wohnmobilstellplatz, Vergaben	GR-014/2021
3.	Digitalausstattung Grundschule Colmberg, Kostenschätzung	GR-015/2021
4.	Biologische Vielfalt in Colmberg, Information	GR-016/2021
5.	Mittagsbetreuung, Kalkulation Beiträge ab Schuljahr 2021/2022	
6.	Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz für 2021	GR-017/2021
7.	Spendenaktion Dorfjugend, Information	GR-018/2021
8.	Verschiedenes, Anfragen	

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschriften vom 18.01.2021 und 08.02.2021	

Sachverhalt:

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderats vom 18.01.2021 und 08.02.2021 wurden mit den Sitzungsunterlagen versendet. Einwende werden keine erhoben.

Marktgemeinderat Blümlein bittet darum, die in der Sitzung am 18.01.2021 unter TOP 5 - Verkehrsschau 2020 besprochenen Punkte an die Anwohner weiterzuleiten. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass er mit dem Hauptantragssteller bereits ein Telefonat zu diesen Punkten geführt habe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 18.01.2021 und 08.02.2021.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 15	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

2. Wohnmobilstellplatz, Vergaben

GR-014/2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt dem Gemeinderat die überarbeitete Planung zum neuen Wohnmobilstellplatz vor. Danach wird es nur einen Ein- und Ausgang geben, der mit einer Schranke versehen ist. Dadurch wird sichergestellt, dass nur berechnigte Fahrzeuge mit gültigem Parkschein in den Wohnmobilstellplatz einfahren können. Insgesamt sollen im ersten Bauabschnitt 12 Wohnmobilstellplätze mit einer Abmessung von 5 x 10 m entstehen. Die Versorgung mit Wasser und Strom erfolgt innerhalb des Platzes. Die Entsorgung des Schmutzwassers sollte kostenlos außerhalb des Platzes ermöglicht werden, um illegale Entsorgungen zu unterbinden.

Für den weiteren Ausbau des Wohnmobilstellplatzes sollten die folgenden Vergaben vorgenommen werden:

- Automaten für Platzbewirtschaftung und Ver- und Entsorgung
- Stromanschluss
- WLAN Versorgung

Dazu hat die Verwaltung folgende Angebote eingeholt:

Automaten für Platzbewirtschaftung und Ver- und Entsorgung

Die Automaten für die Stromversorgung (3 Stück) und die Ver- und Entsorgungseinheit wurden bei insgesamt vier Firmen mit folgendem Ergebnis angefragt:

Rang	Netto gesamt mit Nachlass
1	11.917,37 €
2	14.780,00 €
3	15.370,00 €
4	24.480,00 €

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro fachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Bezüglich der Eignung, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Anbieters auf Platz 1 bestehen keine Bedenken. Die Automaten des Anbieters aus dem Raum Unterfranken werden bereits in drei Wohnmobilstellplätzen in der näheren Umgebung eingesetzt.

Für die Parkplatzgebühren sollte ursprünglich ein Parkscheinautomat mit Bargeld- und Kartenzahlung installiert werden. Die eingeholten Angebote lagen zwischen 7.200,00 € und 9.000,00 €

Mit dem Anbieter auf Rang 1 wurde daraufhin die Platzgestaltung im Rahmen eines Ortstermins in Colmberg besprochen. Nach dem Ortstermin wurde das Angebot dahingehend ergänzt, dass neben der Stromversorgung eine getrennte Ver- und Entsorgungseinheit, ein zentrales Stellplatzbewirtschaftungssystem mit Ticketautomat und eine Schranke über diese Firma angeboten wird. Die getrennte Ver- und Entsorgung ist sinnvoll, da für das Grau- und Schmutzwasser aus den Wohnmobilen außerhalb des eigentlichen Wohnmobilstellplatzes eine Entsorgungsmöglichkeit ohne Gebühren ermöglicht werden sollte. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass das Schmutzwasser ille-



gal in der Natur entsorgt werde. Das Stellplatzbewirtschaftungssystem ist zwar teurer als ein separater Parkscheinautomat. Dafür kann das System komplett bargeldlos betrieben werden. Außerdem können später hinzukommende Einrichtungen, wie z. B. eine Waschmaschine oder Duschen problemlos integriert werden. Ein weiterer Vorteil des Stellplatzbewirtschaftungssystems ist, dass der Platz komplett automatisiert ohne Überwachungspersonal abgerechnet werden kann. Dazu ist zusätzlich eine Schanke mit Bediensäule erforderlich. Die Nutzer können nur dann ein Ticket erwerben, wenn ein freier Platz vorhanden ist. Eine Aus- und Einfahrt während der gebuchten Tage ist jederzeit möglich. Zudem können die Automaten von einer Hand angeboten und gewartet werden.

Das modifizierte Angebot über 27.560,00 € netto beinhaltet folgende Komponenten:

Entsorgungssäule	3.249,00 €
Wassersäule	2.324,00 €
Bodenablass	1.262,00 €
Montagekit 5 m	210,00 €
Stromsäulen für 12 Plätze	5.342,00 €
Fundamentsockel für Stromsäulen	385,00 €
Stellplatzbewirtschaftungssystem	11.087,00 €
Schranke mit Bediensäule	3.701,00 €
Gesamt	27.560,00 €

Stromanschluss

Für den Stromanschluss des Wohnmobilplatzes liegt folgendes Angebot des örtlichen Stromnetzbetreibers vor:

Anschlusskosten	3.930,00 €
Baukostenzuschuss 173 kVA HA 3 x 250 A	10.272,10 €
Gesamt	14.202,10 € netto

Die Leistung von 250 Ampere für die drei Festplatzstromkästen wird benötigt, um ausreichend Strom für die Veranstaltungen und Schausteller bereitzustellen.

WLAN-Versorgung

Die WLAN Versorgung des Platzes erfolgt über zwei Access-Points, die auf zwei 6 Meter hohe Masten montiert werden. Für das Modem und das VPN Gateway ist ein wetterfester beheizter Stromkasten erforderlich.

Hierfür sind folgende Angebote (Nettopreise) eingegangen:

Rang	Einmalige Kosten	Monatliche Entgelte	Bemerkung
1	1.480,76 €	35,00 €	Schaltschrank bauseits + Install. ca. 1.500,00 €
2	6.645,79 €	59,95 €	Schaltschrank bauseits

Beim Angebot 1 ist die Installation vor Ort nicht enthalten. Hier arbeitet der Anbieter mit einer Firma aus der Region zusammen. Die Kosten für die Installation werden auf rund 1.500,00 € ge-



schätzt. Somit kann festgestellt werden, dass das Angebot 1 das wirtschaftlich günstigste Angebot ist.

Dritter Bürgermeister Menzel erkundigt sich, ob das geplante Sanitärgebäude gleich mit gebaut wird. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger klar, dass vorerst 12 Stellplätze mit Strom- und Wasserversorgung sowie einer Abwassereinheit gebaut werden. Je nach Auslastung könnten später weitere Bauabschnitte erfolgen.

Marktgemeinderätin Berger erkundigt sich über die Platzordnung. Seien z. B. neben Wohnmobilen auch Wohnwägen zulässig. Dazu stellt Bürgermeister Kieslinger fest, dass mit dem Erwerb eines Tickets ein Stellplatz gemietet werden könne. Dieser könnte auch mit einem Wohnwagen belegt werden, wobei der dazugehörige PKW aufgrund der Größe wohl woanders abgestellt werden müsse.

Marktgemeinderat Heubeck fragt an, wer die Fundamente für die Automaten erstellt. Dazu führt Bürgermeister Kieslinger aus, dass dies Aufgabe der beauftragten Tiefbaufirma sei.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, den Anbieter mit der Rangfolge 1 mit der Lieferung der Automaten für die Stromversorgung und die Ver- und Entsorgung sowie die Platzbewirtschaftung und der Schranke zum modifizierten Gesamtpreis von 27.560,00 € netto zu beauftragen.**
- 2. Weiter beschließt der Gemeinderat, das Angebot des örtlichen Stromnetzbetreibers für den Anschluss des Wohnmobilstellplatzes und den Baukostenzuschuss für die Festplatzstromschranke zum Gesamtpreis von 14.202,10 € netto anzunehmen.**
- 3. Ferner beschließt der Gemeinderat, die Anbieter mit der Rangfolge 1 mit der WLAN Versorgung des Wohnmobilstellplatzes zum einmaligen Preis von ca. 3.000,00 € netto und monatlichen Preis von 35,00 € netto zu beauftragen.**

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 15	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
3. Digitalausstattung Grundschule Colmberg, Kostenschätzung	GR-015/2021

Sachverhalt:

Die Räumlichkeiten der Grundschule Colmberg sollen mit einer zeitgemäßen Infrastruktur (Verkabelung, WLAN, Digitalgeräte etc.) ausgestattet werden. Das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro hat dazu folgende Kostenberechnung erstellt:

Verlegung eines DV Leitungsnetzes mit Montage der Netzwerkdoesen	14.556,76 €
Datenübertragungsnetze mit WLAN-Komponenten	24.407,03 €
Leitungsnetz und WLAN Ausstattung Sporthalle	2.618,49 €
5 Notebooks mit Tasche	4.250,00 €
1 Dokumentenkamera	663,29 €
1 Großflächenbildschirm	3.495,00 €
3 Stück Microsoft Surface Go 2 mit Zubehör	2.200,00 €
Planungskosten mit Bauleitung u. Rechnungsprüfung n. Std. Aufwand	9.940,00 €
Gesamt netto	62.130,57 €
Zzgl. 19 % Umsatzsteuer	11.804,81 €
Gesamt brutto	73.935,38 €

Für die Investitionen kann die Gemeinde mit folgenden Zuschüssen rechnen:

Förderprogramm Digitalbudget	6.066,00 € (Finanzierung Hardware)
Förderprogramm Digitale Bildungsinfrastruktur	26.804,00 € (Finanzierung Netze/WLAN)
Förderprogramm Lehrerdienstgeräte	4.000,00 € (Finanzierung Notebooks)
Gesamt	36.870,00 €

Im Haushalt stehen 44.000,00 € für die Digitalausstattung zur Verfügung.

Herr Funk ergänzt, dass es sich bei der geplanten Ausstattung um eine Grundausrüstung handelt. Um die Schule komplett zu digitalisieren, müssten in den Folgejahren weitere Geräte angeschafft werden. Es sei zu hoffen, dass auch die entsprechenden Förderprogramme aufgelegt werden.

Die anwesende Schulleiterin, Frau Grüner, bittet darum, im Wege der Erstausrüstung vier Beamer mit Leinwänden und vier Dokumentenkameras zu beschaffen. Die zusätzlichen drei Microsoft Surface Go 2 seien nicht notwendig, da die Schule bereits 7 Geräte haben.

In der anschließenden Diskussion stellt Marktgemeinderätin Gehring fest, dass die Grundschule Colmberg derzeit praktisch über keine digitale Ausstattung verfügt. Insoweit sei die Verkabelung des Gebäudes ein wichtiger Schritt. Es sollten im Rahmen der Förderprogramme aber auch einige Geräte insbesondere Dokumentenkameras angeschafft werden, damit die Schule mit der neuen Technik arbeiten kann. Leider sei hier in der Vergangenheit nicht viel investiert worden, so dass nun ein Nachholbedarf bestehe. Aus ihrer Sicht werden Großflächenbildschirme derzeit noch zu wenig genutzt.



Auch Marktgemeinderat Heubeck sieht den Glasfaseranschluss und die Verkabelung und Ausstattung des Schulgebäudes mit WLAN als erste wichtige Schritte. Es sei bedauerlich, dass so wenig Fördermittel vom Land und Bund fließen. Gleichwohl sollte eine Grundausstattung angeschafft werden, damit die Schule die digitale Bildung einführen und weiterentwickeln kann. Zudem seien in den Nachjahren weitere Mittel für die digitale Ausstattung notwendig.

Marktgemeinderat Unbehauen bemängelt die vorgestellten hohen Preise für die Verkabelung und WLAN-Ausstattung der Schule. Hier sollten Einsparungen geprüft werden, um im Gegenzug weitere Geräte für die digitale Bildung beschaffen zu können. Die Grundschule Colmberg sollte möglichst schnell auf einen zeitgemäßen digitalen Stand hochgerüstet werden. Dies sei wichtig, damit die Kinder aus Colmberg frühzeitig mit der modernen Technik und ihren Möglichkeiten in Berührung kommen.

Marktgemeinderätin Suhr-Meyer erkundigt sich, ob die Grundschule Colmberg mit anderen bereits gut ausgestatteten Grundschulen vernetzt sei, um von deren Erfahrungen zu profitieren. Dazu führt die Schulleiterin aus, dass sie gute Kontakte zur Grund- und Mittelschule in Herrieden habe, deren Klassenzimmer über eine volle Digitalausstattung verfügen.

Abschließend einigen sich die Gemeinderatsmitglieder darauf, jedes der vier Klassenzimmer mit einer Dokumentenkamera auszustatten. In einem Klassenzimmer könnte der Großflächenbildschirm für die Visualisierung genutzt werden. Die anderen Klassenzimmer sollten jeweils mit einem Beamer ausgestattet werden. Dafür könnten die weiteren Microsoft Surface Go 2 Tablets entfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt besprochene Digitalausstattung der Grundschule Colmberg und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung der Förderanträge und der Ausschreibung der Leistungen. Weiter wird die Verwaltung darum gebeten, die notwendigen Geräte für eine zeitgemäße Digitalausstattung der Grundschule Colmberg zusammenzustellen und die Kosten in die Finanzplanung einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 15	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

4. Biologische Vielfalt in Colmberg, Information

GR-016/2021

Sachverhalt:

Zweite Bürgermeisterin Dr. Kluxen gibt zum Thema „Biologische Vielfalt in Colmberg“ einen Überblick über die bereits bestehenden Schutzgebiete bzw. über die laufenden und abgeschlossenen Projekte und Einzelmaßnahmen:

- Colmberg ist eine der wenigen Gemeinden, deren Gebiet komplett vom Naturpark Frankenhöhe umgeben ist. Von der Gemeindefläche liegen 60 % der Flächen in der Kernzone des Naturparks.
- Weiter sind im Gemeindegebiet drei der wichtigsten Schutzgebiete, wie das Europäische Vogelschutzgebiet, das FFH-Gebiet Natura 2000 und der Verbund der Trockenhütungen ausgewiesen. Infolge der Schutzgebiete ist die Gemeinde Heimat von seltenen Pflanzen und Arten, wie z. B. die Bechsteinfledermaus, der Kammmolch, die Gelbbauchunke, der Hirschkäfer und der überaus seltene Dunkle Wiesenkopf Ameisenbläuling. Zum Erhalt und Entwicklung dieser Gebiete gibt es Managementpläne, in denen die örtlich notwendigen Maßnahmen aufgeführt sind. So leben allein von den bayernweit 221 Brutpaaren der Wiesenweihe rund 177 Paare im Mainfrankengebiet, zu dem auch Colmberg gerechnet wird.
- Ein mittlerweile erfolgreich abgeschlossenes Projekt ist die Bestandsentwicklung des Weißstorchs in Bayern. Ein Drittel der dortigen Weißstorchpopulation ist in Mittelfranken beheimatet.
- Weiter ist in Colmberg eine der wenigen bayernweiten Bachmuschelvorkommen vorhanden. Die Bachmuschel benötigt einen Fisch als „Zwischenwirt“, bevor sich die Jungmuscheln auf dem Bachgrund niederlassen. Eine weitere seltene Libellenart auf dem Gemeindegebiet ist die Vogel-Azurjungfer, die in den offenen Bachräumen der Altmühl und ihrer Zuflüsse geeignete Bedingungen vorfindet.
- Diesen seltenen Arten ist allen gemein, dass sie nur in einer weitgehend intakten Naturlandschaft überleben können und diese auch in der Gemeinde Colmberg im ausreichenden Maße vorfinden.

Zweite Bürgermeisterin Dr. Kluxen räumt ein, dass natürlich noch sehr viel Platz für Verbesserungen vorhanden ist. Hier kommt ein weiteres Projekt des Bundesamts für Naturschutz ins Spiel an dem sich auch die Landkreise Weißenburg-Gunzenhausen und Ansbach beteiligen. Im Rahmen dieser Programme sollen die einzigartigen Wiesenbrüter (z. B. der große Brachvogel) geschützt und deren Lebensräume im Bereich des mittelfränkischen Altmühltals bewahrt werden.

Die Bayerische Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt (Biodiversitätsstrategie) sieht folgende vier Schwerpunkte vor:

- Schutz der Arten und Sortenvielfalt
- Schutz und Erhalt von Lebensräumen
- Biotopverbund (Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit)
- Flankierende Maßnahmen (z. B. Umweltbildung)

Welche konkreten Maßnahmen könnte z. B. die Gemeinde Colmberg dazu beitragen:

- Pflege und Ausbau der Streuobstbestände
- Aufbau eines Verbundes von Streuobstwiesen



- regelmäßige Heckenpflege (auf Stock setzen), wodurch die Hecken insgesamt wertvoller werden

Als flankierende Maßnahmen wäre folgendes denkbar:

- Entwicklung der innerörtlichen Flächen
- natürliche Gestaltung des Schulgartens
- Wassereinsparung
- Mitmachprojekte, wie z. B. Pflege der Hutungen oder Streuobstwiesen

Im Anschluss an den Vortrag dankt Bürgermeister Kieslinger der 2. Bürgermeisterin Dr. Kluxen. Zu diesem Thema verweist er auf den gemeindlichen Ausbau der Biotope, die regelmäßige Pflege der Streuobstwiesen und die Entbuschungsmaßnahmen im Rahmen der Landschaftspflege. Zudem werde die Gemeinde prüfen, welche Flächen in Zukunft für die Schaffung neuer Biotope zur Verfügung gestellt werden könnten.

In der anschließenden Diskussion stellt Marktgemeinderat Blümlein fest, dass man trotz der vorgestellten Maßnahmen nicht in einem Paradies lebe. Allein in den letzten 10 Jahren seien 3.500 ha Grünland verlorengegangen. Dagegen habe der Maisanbau in der gleichen Größenordnung zugenommen. Dies führte zu einem drastischen Rückgang der Insektenzahl und –vielfalt. Hier könne die Gemeinde mit sinnvollen Projekten, wie dem Anlegen von Blühwiesen und dem Verzicht auf das Mulchen der Straßenränder eine Verbesserung herbeiführen. Er verweist auf das im Haushalt vorgesehene Budget von 8.000,00 € für Maßnahmen der Biodiversität. Mit Hilfe einer geschickten Konzeption oder Planung könne das Geld mit Hilfe von Zuschüssen vervielfacht werden. Zum Thema Streuobstwiesen gibt er zu bedenken, dass der örtliche Obst- und Gartenbauverein bereits mit den bestehenden Beständen überlastet sei. Insoweit müsse zuerst geklärt werden, wer die Pflege neuer Streuobstbestände übernehmen könne.

Bürgermeister Kieslinger schlägt vor, dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen gebietsweise die vorhandenen gemeindlichen Flächen vorzustellen. Anfangen könnte man z. B. mit der Gemarkung Poppenbach. Anschließend sollte ein Fahrplan erstellt werden, was mit den Flächen getan werden könne. Selbstverständlich müssten die Bürgerinnen und Bürger und die landwirtschaftlichen Betriebe mit eingebunden werden. Die sukzessive Vorgehensweise findet Anklang bei den Mitgliedern des Gemeinderats. Marktgemeinderat Blümlein weist darauf hin, dass vor allem etwas im Bereich des Hauptortes Colmberg gemacht werden sollte, da hier auch am meisten Menschen leben.

Marktgemeinderat Walther führt aus, dass die Heckenpflege sehr aufwendig sei. Da diese zumeist am Rande der landwirtschaftlichen Wege gepflanzt wurden, müssten deren Ränder zudem regelmäßig zurückgeschnitten werden.

Dritter Bürgermeister Menzel verweist auf seinen Antrag aus der Vergangenheit, wonach die gemeindlichen Flächen nicht mehr verpachtet sondern zu Schmetterlingswiesen umgewandelt werden sollten.

Auch Marktgemeinderätin Suhr-Meyer spricht sich für konkrete Maßnahmen im Ortsbereich von Colmberg aus. Neben der Ausweisung neuer Baugebiete bedürfe es auch der Schaffung von Oasen, Treffpunkten und Ruhezeiten für die Bevölkerung.

Marktgemeinderat Meyer führt aus, dass die Umwandlung von Flächen in Ökoflächen nur sparsam und nach Bedarf erfolgen sollte. Schließlich benötige die Gemeinde auch für andere Projekte oder spätere Investitionen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen.



Bürgermeister Kieslinger sagt zu, der Landwirtschaft auch in Zukunft Gemeindeflächen zur Verfügung zu stellen. Außerdem schlägt er vor, das Thema in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu vertiefen. Eventuell könnten auch schon Einzelmaßnahmen auf geeigneten Flächen festgelegt werden.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

5. Mittagsbetreuung, Kalkulation Beiträge ab Schuljahr 2021/2022

Sachverhalt:

Im Schuljahr 2021/2022 wird davon ausgegangen, dass drei Mittagsbetreuungsgruppen gebildet werden können. Außerdem sollte die probeweise eingeführte individuelle Buchungszeit von 2 bis 5 Tagen dauerhaft eingeführt werden. Entsprechend müsste das Abrechnungssystem auf die Anzahl der tatsächlich gebuchten Tage umgestellt werden. Ansonsten wird das bewährte Konzept mit der vertieft-verlängerten Form der Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr sowie der Hausaufgabenbetreuung beibehalten, so dass sich folgende Kalkulation der Beiträge ergibt:

Personalkosten Mittagsbetreuung		72.697,72 €	
+ Kosten f. Raumbenutzung für 215,66 m ² (Heizung, Reinigung, Müll, Strom etc.)		12.000,00 €	
+ Kauf von Spielsachen/Spielgeräten/Raumausstattung/Getränke)		1.500,00 €	
+ Sonstige Kosten (Essensgeld, etc..)		250,00 €	
Gesamtkosten je Jahr		86.447,72 €	
Gesamtkosten der Maßnahme		86.447,72 €	
./.. Kostenanteil Staat		27.000,00 €	
./.. Kostenanteil Gemeinde		27.000,00 €	
Umzulegender Aufwand je Monat		32.447,72 €	
20	Kinder mit 5 Buchungstagen	82,00 €	19.680,00 €
2	Kinder mit 4 Buchungstagen	72,00 €	1.728,00 €
8	Kinder mit 3 Buchungstagen	60,00 €	5.760,00 €
10	Kinder mit 2 Buchungstagen	44,00 €	5.280,00 €
40	Gesamtbeiträge		32.448,00 €

Zum Vergleich dazu wurden seit dem Schuljahr 2018/2019 folgende Elternbeiträge berechnet:

Kinder 1. und 2. Klasse 75,00 € pro Monat bzw. 900,00 € pro Jahr
Kinder 3. und 4. Klasse 60,00 € pro Monat bzw. 720,00 € pro Jahr



Der Verwaltung ist bewusst, dass sich die Gebühren deutlich erhöhen. Dies ist jedoch im Wesentlichen auf die flexiblere Buchungsmöglichkeit zurückzuführen, da bei gleichbleibenden Personalkosten insgesamt weniger Tage gebucht werden.

In der anschließenden Diskussion stellt Marktgemeinderätin Gehring fest, dass die flexible Wahl der Buchungstage gut sei auf jeden Fall beibehalten werden sollte. Problematisch ist jedoch die dadurch bedingte starke Steigerung bei den Elternbeiträgen. Insbesondere werden bei der vorgelegten Kalkulation alle Altersgruppen einheitlich betrachtet, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass z. B. die Dritt- und Viertklässler aufgrund des Stundenplanes deutlich weniger Betreuungsstunden in Anspruch nehmen könnten als die unteren Jahrgangsstufen.

Bürgermeister Kieslinger führt aus, dass eine weitere Differenzierung der Kalkulation nach der tatsächlich genutzten Betreuungszeit insgesamt wohl gerechter sei. Dies ändere aber letztlich nichts daran, dass die Gebühren allein wegen der flexibleren Buchungstage steigen müssten.

Dazu legt er folgende Kalkulation vor, die sowohl nach Buchungstagen, als auch nach den Jahrgangsstufen 1 und 2 bzw. 3 und 4 unterscheidet:

Personalkosten Gesamt		72.697,72 €
Finanzierung:		
Personalkosten Mittagsbetreuung		72.697,72 €
+ Kosten f. Raumbenutzung für 215,66 m ² (Heizung, Reinigung, Müll, Strom etc.)		12.000,00 €
+ Kauf von Spielsachen/Spielgeräten/Raumausstattung/Getränke)		1.500,00 €
+ Sonstige Kosten (Essensgeld, etc..)		250,00 €
Gesamtkosten je Jahr		86.447,72 €
Gesamtkosten der Maßnahme		86.447,72 €
./. Kostenanteil Staat		27.000,00 €
./. Kostenanteil Gemeinde		27.000,00 €
Umzulegender Auf		32.447,72 €
8 Kinder mit 5 Tage Betreuung (1./2. Klasse)	89,00 €	8.544,00 €
12 Kinder mit 5 Tage Betreuung (3./4. Klasse)	76,00 €	10.944,00 €
1 Kinder mit 4 Tage Betreuung (1./2. Klasse)	78,00 €	936,00 €
1 Kinder mit 4 Tage Betreuung (3./4. Klasse)	66,00 €	792,00 €
4 Kinder mit 3 Tage Betreuung (1./2. Klasse)	65,00 €	3.120,00 €
4 Kinder mit 3 Tage Betreuung (3./4. Klasse)	55,00 €	2.640,00 €
8 Kinder mit 2 Tage Betreuung (1./2. Klasse)	47,00 €	4.512,00 €
2 Kinder mit 2 Tage Betreuung (3./4. Klasse)	40,00 €	960,00 €
Gesamtbeiträge		32.448,00 €

Dritter Bürgermeister Menzel weist darauf hin, dass den Eltern in der derzeitigen angespannten Situation keine Beitragserhöhungen zugemutet werden könnten. Er schlägt vor, den gemeindlichen Anteil soweit zu erhöhen, dass keine Gebührenanpassung notwendig ist. Dieser Vorschlag wird von Bürgermeister Kieslinger mit dem Hinweis abgelehnt, dass der Haushalt nicht unendlich



erschöpfbar sei. Außerdem habe man den Eigenanteil der Gemeinde im Vergleich zu den Vorjahren schon um 2.000,00 € erhöht. Dazu bemerkt Dritter Bürgermeister Menzel, dass noch genug Steuergelder vorhanden seien, um auf eine Erhöhung zu verzichten.

Marktgemeinderätin Berger erinnert an das Jahr 2018, in dem ebenfalls ein starker Sprung bei den Gebühren zu verzeichnen war. Damals war man übereingekommen, die Gebühren in kleinen Schritten zu erhöhen, um die Grenze der Belastbarkeit nicht zu überschreiten.

Marktgemeinderat Heubeck stellt fest, dass sich die weitgehend konstanten Kosten der Mittagsbetreuung wegen der Umstellung des Buchungssystems anders aufteilen. Mit anderen Worten, haben bisher einige Eltern die Mittagsbetreuung subventioniert, wenn Sie zwar fünf Tage gebucht, die Einrichtung tatsächlich aber nur an zwei oder drei Tagen genutzt haben.

Marktgemeinderat Wachmeier bedauert die notwendige Erhöhung der Elternbeiträge. Diese kämen auch dadurch zustande, weil der Freistaat Bayern schon seit Jahren den staatlichen Anteil eingefroren hat, obwohl die Personalkosten kontinuierlich steigen. Aus Gründen der Gerechtigkeit spricht er sich für die Differenzierung der Gebühren nach Jahrgangsstufen aus.

Marktgemeinderätin Gehring stellt fest, dass man es allen Beteiligten wohl nicht recht machen könne. Sie spricht sich ebenfalls für eine weitere Differenzierung nach Jahrgangsstufen und eine insgesamt geringere Erhöhung aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2021/2022 zu berechnen:

- **Betreuung mit 5 Tagen (1. und 2. Klasse) = 89,00 € pro Monat oder 1.068,00 € pro Jahr**
- **Betreuung mit 5 Tagen (3. und 4. Klasse) = 76,00 € pro Monat oder 912,00 € pro Jahr**
- **Betreuung mit 4 Tagen (1. und 2. Klasse) = 78,00 € pro Monat oder 936,00 € pro Jahr**
- **Betreuung mit 4 Tagen (3. und 4. Klasse) = 66,00 € pro Monat oder 792,00 € pro Jahr**
- **Betreuung mit 3 Tagen (1. und 2. Klasse) = 65,00 € pro Monat oder 780,00 € pro Jahr**
- **Betreuung mit 3 Tagen (3. und 4. Klasse) = 55,00 € pro Monat oder 660,00 € pro Jahr**
- **Betreuung mit 2 Tagen (1. und 2. Klasse) = 47,00 € pro Monat oder 564,00 € pro Jahr**
- **Betreuung mit 2 Tagen (3. und 4. Klasse) = 40,00 € pro Monat oder 480,00 € pro Jahr**

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 12	Gegen den Beschluss: 3	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

6. Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz für 2021

GR-017/2021

Sachverhalt:

Die Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Verkaufsveranstaltungen sollte für das Jahr 2021 neu erlassen werden. Aufgrund der Verordnung können die von der Verordnung erfassten Einzelhändler in Colmberg an den genannten Märkten am Sonntag ihre Waren verkaufen. Nach dem Ladenschlussgesetz dürfen hierfür maximal vier Sonntage im Jahr freigegeben werden. Die Markttermine wurden so gewählt, dass die Öffnung der Verkaufsstellen im Hinblick auf die Corona Pandemie voraussichtlich wieder möglich sind.

Dazu wird folgender Verordnungsentwurf vorgeschlagen:

Verordnung des Marktes Colmberg über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Ortsteil Colmberg für das Jahr 2021

Vom (Datum der Ausfertigung)

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBl. S. 11), erlässt der Markt Colmberg folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Ortsteil Colmberg aus Anlass

1. des Walburgimarktes am 09.05.2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
2. des Bartholomäusmarktes am 29.08.2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
3. des Kirchweihmarktes am 26.09.2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
4. des Adventsmarktes am 28.11.2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein. Die unter diese Verordnung fallenden Verkaufsstellen müssen sich innerhalb einer Entfernung von 500 m gemessen vom Marktmittelpunkt (Platz vor dem Rathaus Colmberg) befinden.



§ 2
Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 3
Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Colmberg, (Datum der Ausfertigung)
Markt Colmberg

Wilhelm Kieslinger
Erster Bürgermeister

Bürgermeister Kieslinger ergänzt, dass der geplante Bauernmarkt am 21.03.2021 nicht stattfinden kann, da es die Infektionslage und die Hygienevorschriften nicht zulassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachverhalt genannte Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz für das Jahr 2021 neu zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 15	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

7. Spendenaktion Dorfjugend, Information

GR-018/2021

Sachverhalt:

Die Dorfjugend Colmberg wird sich mit einem Projekt bei der Spendenaktion der „N-ERGIE“ bewerben und mitmachen. Ziel ist es, Spenden für den Bau/Ausbau und die Ausstattung eines Treffpunktes für die Dorfjugend in Colmberg zu sammeln. Die Aktion steht unter dem Motto „30 Tage – 30 Euro – 30.000 Euro“. Im Aktionszeitraum vom 02.03.2021 bis 30.03.2021 legt die N-ERGIE für jede eingehende Spende von 10,00 € weitere 30,00 € drauf. Die Zusatzspende wird solange gewährt, bis der einmalige Fördertopf von 30.000,00 € aufgebraucht ist. Hier lohnt es sich also, schnell zu sein und einen Teil der Zusatzspende zu generieren.

Marktgemeinderat Wachmeier informiert den Gemeinderat über folgende Einzelheiten zur geplanten Spendenaktion:

Wie im letzten Gemeindeblatt bereits angekündigt hat sich die Dorfjugend Colmberg neu organisiert. Für die Dorfjugend wird im ehemaligen Anwesen Himmelein ein Treffpunkt eingerichtet, für den noch etliche Anschaffungen erforderlich sind. Hierfür erbittet der Verein eine Spende von den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Sammlung der Spenden steht unter dem Motto „30 Tage - 30 Euro – 30.000 Euro“. Näheres zur Aktion kann der Internetadresse unter www.n-ergie-crowd.de/colmberg entnommen werden. Im Aktionszeitraum vom 02.03.2021 bis 31.03.2021 legt die N-ERGIE für jede Spende ab 10 € aufwärts weitere 30 € drauf (Beispiele: 10 € Spende +30 € N-ERGIE = 40 € für die Jugend, 50 € Spende + 30 € N-ERGIE = 80 € für die Jugend). Diese Gelegenheit will sich der Verein nicht entgehen lassen. Dabei lohnt es sich, schnell zu sein, denn sobald der Fördertopf von 30.000 € aufgebraucht ist, gibt es diese Zusatzspende nicht mehr.

Damit von der N-ERGIE die Spende um 30 € aufgestockt wird, muss die Spende über die Web-Site www.n-ergie-crowd.de/colmberg erfolgen. Dort können weitere Informationen zu der Aktion und dem Überweisungsvorgang entnommen werden. Zusätzlich können sich die Spender eine Prämie auswählen, die nach Abschluss des Projektes verteilt wird. Daher sind auch viele kleine Spenden ab 10 € aufwärts willkommen, die ja dann mindestens 40 € wert sind.

Sofern jemand mehr als 150 € spenden möchte oder keine Möglichkeit hat, über die Web-Site zu spenden kann das Geld auch direkt auf das Konto der Dorfjugend Colmberg unter der Kontonummer DE96 7656 0060 0001 5861 81, Dorfjugend Colmberg e. V. einbezahlt werden. Auch über diesen Weg kann eine Beteiligung an den Prämien erfolgen. Für die Spenden wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt, da der Verein Dorfjugend Colmberg als gemeinnützig anerkannt ist.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

8. Verschiedenes, Anfragen

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Kieslinger informiert den Gemeinderat, dass die Familie Hauf den Winterdienstvertrag zum 31.03.2021 gekündigt hat. Die Winterdienstarbeiten werden im nächsten Mitteilungsblatt öffentlich ausgeschrieben.
2. Marktgemeinderätin Suhr-Meyer macht auf die zunehmende Verunreinigung der Gehwege und Plätze durch Hundekot aufmerksam. Sie bittet darum, im nächsten Mitteilungsblatt die Hundehalter auf ihre Entsorgungspflichten hinzuweisen. Sie weist darauf hin, dass sich Hundehalter ordnungswidrig verhalten, wenn Sie die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner liegen lassen. Außerdem sollten im Mitteilungsblatt die Standorte der Hundetoiletten gekennzeichnet und wenn notwendig, weitere Hundetoiletten aufgestellt werden. Bürgermeister Kieslinger sagt eine entsprechende Information zu.
3. Marktgemeinderat Heubeck erinnert an die Beachtung der Spielregeln bei der Diskussion im Gemeinderat, auch wenn man nicht immer einer Meinung ist. Bürgermeister Kieslinger sagt eine entsprechende Beachtung zu.

Wilhelm Kieslinger
Sitzungsleiter

Andreas Funk
Protokollführer